

Schwierigkeiten des Fleischbezuges

Seit der neuen Regelung der Rindfleischabgabe haben sich die Zustände in der Versorgung Wiens mit diesem wichtigen Nahrungsmittel nicht gebessert. Das Rindfleisch ist dank der Ermäßigung der Höchstpreise wohl billiger geworden, billiger für den Bedarf der Allgemeinheit, aber es ist auch seltener geworden. Vor allem schwerer zu erlangen. An Stelle der halben Ordnung trat eine bedenkliche Regellosigkeit, an Stelle der beabsichtigten Erleichterung eine empfindlich fühlbare Erschwernis. Man soll nicht über Vergangenes sprechen, wenn die Gegenwart eine Besserung gebracht hat. Leider trifft diese Voraussetzung bei der Neuordnung des Rindfleischverkehrs nicht zu. Und so darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob die allmählich heranrückende und täglich steigende Fleischnot wirklich unabwendbar war, oder ob bei rechtzeitig einsetzenden Schutzvorkehrungen ein Ausgleich hätte erzielt werden können.

Als vor einigen Monaten die zentrale Bewirtschaftung des Fleisches angekündigt wurde, mußten die Approvisionierungsbehörden die Rückwirkungen dieser einschneidenden Maßregel gewiß reiflich erwogen und bedacht haben. Der Grundgedanke, durch Einführung der Zentralerzeugung die gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung zu bewirken, war gut und entsprach den Wünschen aller Bevölkerungsschichten. Die Knappheit an schlachtreifem Vieh, die Schonung der Viehbestände machte eine ökonomische Sparsamkeit unerlässlich, umsomehr, als die Unzuverlässigkeit der ungarischen Hilfe ins Kalkül gezogen werden mußte. Die Fleischnot war notorisch, schon damals. Und da ihr mit den alten Methoden nicht abzuhelfen war, wäre es angezeigt gewesen, gleich fröhlich radikale Maßregeln zu ergreifen, nicht aber wieder einen Versuch mit halben Mitteln anzuwenden. Die faktisch wirksame Hilfe besteht aber nur in der Rationierung bei gleichzeitiger Rationierung des Fleischbezuges.

Beide Reformen sind allerdings nach den Eröffnungen, die kürzlich im Ernährungsamte den Vertretern der Presse gemacht wurden, mit dem Geltungsbeginn der Zentralerzeugung ab 15. Mai vorgesehen. Allein bis dahin sind noch reichlich sechs Wochen. Während dieses Zeitabschnittes regieren der Zufall, die Systemlosigkeit. Das Anstellen um Fleisch hat jetzt einen Umfang angenommen wie nie zuvor. Jede Kontrolle fehlt. Ein und dieselbe Person, die Zeit und Mühe nicht scheut, kann durch mehrmaliges Anstellen zu Ueberschüssen gelangen, die für den Schleichhandel im Kleinen sehr verwertbar sind, viele Haushalte, besonders der Mittelstand, der nicht über Dienerschaft oder sonstige freiwillige Hilfskräfte gebietet, gehen völlig leer aus. Diese Art der Regelung führte also zu einer unzulänglichen Versorgung, wenn nicht gänzlichen Ausschaltung des Mittelstandes, andererseits aber zu einer maßlosen Preissteigerung in den Gastwirtschaften. Die Preise für alle Fleischspeisen sind seit dem Inlebenreten der Verordnung sprunghaft in die Höhe geschneit, während die Portionen gleichzeitig erheblich kleiner geworden sind. Da die meisten Wirte mit den ihnen zugewiesenen Mengen nicht ihren bisherigen Bedarf decken können und zur Ergänzung Hilfsquellen heranziehen, da weiter insbesondere größere Betriebe auf den Bezug des teuren Extermeisches angewiesen sind, ist eine Preiserhöhung für Rindfleischgerichte durchaus natürlich. Weniger verständlich ist allerdings der Prozentsatz, mit dem die Erhöhung erfolgte, da die Anschaffungskosten dazu in einem beträchtlichen Mißverhältnisse stehen. Ganz unbegreiflich muß aber die gleichzeitig eingeführte Verteuerung jener Fleischsorten erscheinen, die von der Erhöhung des Rindfleischpreises gar nicht betroffen worden sind. Die Preiserhöhung erstreckt sich auch auf die fleischlosen Tage, auf Gerichte, die nicht aus Fleisch zubereitet sind, schließlich auch auf die *Sonheimsenüs*, die durchschnittlich um 25 bis 30 Prozent verteuert wurden.

Alle diese Unzufömmlichkeiten sind durch die halben Maßregeln verschuldet. Diese Maßregeln entspringen zweifellos der guten Absicht, die aus grundstürzenden Änderungen zu befürchtenden Härten zu vermeiden. Wir sind nicht das Land der draconischen Eingriffe. Die Tendenz aller behördlich verfügten Neuordnungen zeigt das wohlmeinende Streben, die berechtigten Interessen der Allgemeinheit mit denen der in Betracht kommenden Gewerbegruppen in Einklang zu bringen. Das ist gewiß sehr löblich. Aber auf dem jetzt eingeschlagenen Wege wird dieses Ziel nicht erreicht. Halbe Maßregeln sind schlechter als gar keine. Wir würdigen die Schwierigkeiten, die den Behörden angesichts der durch den Kriegszustand verschlechterten Ernährungsverhältnisse zu schaffen machen. Sie sind indessen keineswegs derart ungünstig, daß eine vernünftige Regelung, die nach allen Seiten halbwegs Befriedigung bringt, nicht möglich erschiene. Wir leben, und wir behaupten das Leben. Wir können es weiterhin. Dazu gehört aber auch der Mut, aus den eisernen Notwendigkeiten unbeirrt jene Konsequenzen zu ziehen, die Ordnung und Auskommen verbürgen selbst dann, wenn sie für manche schmerzlich und hart erscheinen mögen.